

Mit einem Fußtritt zurück nach Vietnam

Geholt worden waren sie, um dem wachsenden Arbeitskräftemangel in der DDR zu begegnen. Sie ermöglichten in vielen Unternehmen den Drei-Schichten-Betrieb und übernahmen vielfach bei der DDR-Bevölkerung unbeliebte Arbeiten. Sie, das sind die 60.000 vietnamesischen Frauen und Männer, die gekommen waren, um in der DDR Arbeit und Lohn zu finden. Die Umwälzungen in der DDR haben ihre Hoffnungen jedoch schwinden lassen. Von den 60.000 Vietnamesen werden im Frühjahr 1991 nur noch maximal 8000 auf dem Gebiet der DDR sein. Auch lassen die Bedingungen, unter denen sie heimreisen, einen erschreckenden Mangel an Humanität erkennen.

Wachsende Ausländerfeindlichkeit

Schon gleich nach der Wende waren die in der DDR lebenden Vietnamesen mit wachsender Ausländerfeindlichkeit konfrontiert. Wohnheime ausländischer Arbeiter werden angegriffen, Raubüberfälle auf Ausländer haben zugenommen, und die Ausländer fühlen sich immer unsicherer. Und die im Stasi-Geist erzogene Polizei schließt vielfach die Augen, weigert sich, Strafanzeigen aufzunehmen und wird so zu Komplizen ausländerfeindlicher Aktionen.

Aber nicht nur diese Konfrontation macht die gegenwärtige Situation zu einem Trauma für viele Ausländer. Die Arbeit in der DDR war für sie mit dem Ziel verbunden, genügend Kapital zu erarbeiten, um die Zukunft ihrer Familien zu sichern. Diese Hoffnungen sind geschwunden. Die Umwälzung in der DDR brachte nicht nur verstärkte Ausländerfeindlichkeit, sondern auch wachsende Arbeitslosigkeit. Und das Volk scheint sich einig: Zuerst einmal müssen die Ausländer gehen.

„Gehen“ oder „Bleiben“?

Zur Regelung dieser Probleme wurden im Mai 1990 neue Vereinbarungen zwischen der DDR und Vietnam getroffen. Dabei gelang es dem Büro der Ausländerbeauftragten, das von Almuth Berger geleitet wurde, einige Schutzbestimmungen für die ausländischen Arbeitskräfte durchzusetzen. Die Verträge räumen ihnen zwei Möglichkeiten ein. Sie können in ihre Heimat zurückkehren und neben der Bezahlung des Fluges eine

Abfindung in Höhe von 3000 DM, sowie für mindestens drei Monate Arbeitslosengeld in Höhe von 70 Prozent ihres vorherigen Einkommens erhalten. Alternativ wurde ihnen das Recht eingeräumt, bis zum Ablauf des ursprünglichen Arbeitsvertrages in Deutschland zu bleiben. Für diese Zeit haben sie Anspruch auf Arbeitserlaubnis, Arbeitslosengeld und Gewerbeschein. Da Abfindungen in diesem Falle nicht gezahlt werden, ist die Entscheidung des „Bleibens“ mit einem großen finanziellen Risiko verbunden.

250 DM für fünf Quadratmeter Wohnfläche

Diese rechtlichen Regelungen wurden auch im Einigungsvertrag übernommen. Aber die Liste der Verstöße gegen diese Rechtsvorschriften ist lang. Kündigungsfristen werden nicht eingehalten, die Abfindungen nicht voll ausgezahlt oder erst am Flughafen ausgehändigt, so daß keine Waren mehr damit gekauft werden können, das Arbeitslosengeld zu niedrig berechnet.

Insgesamt reicht das Geld kaum noch aus, um die steigenden Lebenshaltungskosten zu bestreiten. Eine besonders starke Belastung sind die Mieten in den Wohnheimen. Bezahlt die Vietnamesen in der Vergangenheit maximal 30 Mark, so sind die Mieten jetzt bis auf 250 DM monatlich für 5 qm Wohnfläche angestiegen. Der Grund: Schon früher kosteten die Wohnheimplätze 7,50 DM pro Tag, d.h. ca. 225 DM im Monat. Dieser Preis wurde durch die Betriebe auf 30 Mark heruntersubventioniert. Diese Subventionen wurden jetzt gestrichen. Das Ergebnis: Bei einem Arbeitslosengeld von vielleicht 500 DM bleibt nicht viel Geld zum Leben übrig.

Unterhöhlung des Bleiberechts

Aber auch das Bleiberecht wird faktisch unterlaufen. Zwar haben die vietnamesischen Arbeitskräfte Anspruch auf eine Arbeitserlaubnis. Da deren Gültigkeit jedoch auf das Gebiet der früheren DDR beschränkt ist, ist sie relativ wertlos. In den neuen Bundesländern gelingt es nur wenigen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Auch die Gewerbeerlaubnis, die sie erhalten können, dient praktisch nur für den Straßenhandel. Denn wenn sie ein Geschäft oder Restaurant eröffnen wollen, sind sie mit dem Mangel an geeigneten Räumlichkeiten konfrontiert.

Da die Arbeiter drei Monate nach ihrer Kündigung auch die Wohnheime verlassen müssen, ist auch ihr Anspruch auf Wohnraum schwer zu realisieren. Die wenigen freien Wohnungen gehen vorrangig an deutsche Bürger.

Forderungen an die Bundesregierung

Für diese Situation der ausländischen Arbeitskräfte ist aber nicht nur die alte DDR-Regierung verantwortlich zu machen. Verantwortung trägt auch die Bonner Bundesregierung, deren Aufgabe es heute ist, für die Verwirklichung der anerkannten zwischenstaatlichen Abkommen zu sorgen. Mindestens müßte dies bedeuten, den Geltungsbereich der Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis dieser Arbeitskräfte auch auf das Gebiet der alten Bundesrepublik auszudehnen. Es stände der Bundesrepublik aber nicht schlecht an, denjenigen ausländischen Arbeitskräften, die längerfristig in Deutschland bleiben wollen, ein dauerhaftes Bleiberecht zu gewähren. Denn in Vietnam erwartet die Rückkehrer nicht nur eine un stabile politische Situation. Die zu erwartende Arbeitslosigkeit läßt sie in eine ungewisse Zukunft fahren.

Klaus Fritsche

(Solidarität für Arbeitnehmer aus der Dritten Welt in der ehem. DDR wird koordiniert

vom: Koordinationskreis Mosambik, Klasing Str. 17; 4800 Bielefeld; T.: 0521-65943; Rainer Tump)

